

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	06.11.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

## Live-Übertragungen aus öffentlichen Sitzungen des Kreistags

### I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Herr Kreisrat Stähle (Die LINKE) hat im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020 folgenden Antrag formuliert:

„Die Kreisverwaltung erarbeitet ein Konzept bis 09/2020, dass die Sitzungen des Kreistages ab 2021 live im Internet übertragen werden.“

Die AfD-Fraktion hat mit Schreiben vom 12.05.2020 folgenden Antrag gestellt:

„Die Kreisverwaltung berichtet binnen Quartalsfrist dem Kreistag, welche rechtlichen Möglichkeiten z. Zt. bestehen, die öffentlichen Gremiensitzungen durch Direktübertragungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir beziehen uns ausdrücklich auf Direktübertragungen, damit die Möglichkeit einer „Zensur“ einzelner Beiträge ausgeschlossen wird.

Begründung:

Es ist heute möglich und üblich, die Sitzungen von Europaparlament, Bundestag und den Landtagen öffentlich zu übertragen. Dieses wünschen wir auch für unseren Kreistag! Wir sehen darin auch eine stärkere Einbindung unserer Bürger und Stärkung der demokratischen Transparenz.“

### Rechtliche Prüfung

Die Frage der Zulässigkeit von Übertragungen von Sitzungen im Internet beleuchten der 34. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) sowie das Kapitel „Gremienübertragungen im Internet“ aus der Broschüre „Datenschutz bei Gemeinden“ des LfDI BW sehr umfangreich (siehe Anlagen).

Laut LfDI BW ist die Wahrung des informationellen Selbstbestimmungsrechts unter bestimmten Voraussetzungen bei Übertragung mit Bewegtbildern aus

Gremiensitzungen möglich. Grundsätzlich bestehe bei Übertragungen ein Spannungsfeld zwischen der Transparenz öffentlichen Handelns und dem Schutz personenbezogener Daten.

Interessierten Mitbürger\*innen könne damit ein niedrighschwelliger und bürgernaheer Zugang zu gemeindlichen Entscheidungsprozessen gegeben werden.

Bei Bild- und Tonaufnahmen von Personen stellt sich zunächst die Frage nach der Rechtsgrundlage dieser Form der Datenverarbeitung. Mangels einer gesetzlichen Grundlage komme laut LfDI BW eine Übertragung nur mit einer wirksamen Einwilligung der beteiligten Personen in Frage.

Artikel 4 und 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) setzen voraus, dass die Einwilligung "freiwillig" erfolgt sein muss. Als freiwillig ist sie dann zu bezeichnen, wenn die betroffene Person eine echte Wahl hat, einer Übertragung zuzustimmen oder dies auch ablehnen kann ohne dabei befürchten zu müssen, Nachteile zu erleiden.

Bei sorgfältiger Prüfung ist laut LfDI BW eine klare Trennung zwischen den Beteiligten (Gremiumsmitglied, Verwaltung, Zuhörer,...) einer Gremiensitzung vorzunehmen:

Für die **Gremiumsmitglieder** sieht er das Merkmal der Freiwilligkeit als gegeben an, wobei es möglich sei, dass die Einwilligungserklärung für die gesamte Amtsperiode gelte. Es sei durch technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten, dass nur von den Mitgliedern des Kreistags Bild- und Tonaufnahmen im Internet veröffentlicht werden, die hierin wirksam eingewilligt haben. Wenn einzelne Mitglieder eine erforderliche Einwilligung nicht erteilen, könne dies in der praktischen Umsetzung zu erheblichen Problemen führen.

Differenziert stelle sich dies bei der **Verwaltung** dar. Bei Amts- bzw. Abteilungsleitern könne diese Freiwilligkeit vorliegen, nicht aber bei anderen Beschäftigten. Hier liege aufgrund des Über- und Unterordnungsverhältnisses ein deutliches Ungleichgewicht und somit keine wirklich freie Wahlmöglichkeit vor. Hier könne keine wirksame Einwilligung abgegeben werden. Deshalb müssten diese Personen außerhalb des Aufnahmebereichs bleiben. Dies gelte auch für die **Saalöffentlichkeit**, da ansonsten insbesondere ein Abschreckungseffekt zu befürchten wäre.

Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage müssten die datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie die Einholung der Zustimmung aller Kreistagsmitglieder mit enormem Aufwand erfüllt werden. Bei Gremiumsmitgliedern, die nicht einverstanden sind, müsste sichergestellt werden, dass ihr Redebeitrag nicht zu sehen und zu hören ist. Auch Zuhörer dürften nicht gezeigt werden.

Eine erteilte Einwilligung könnte jederzeit auch **nachträglich widerrufen** werden.

## **Fazit**

Live-Übertragungen sind zwar technisch machbar, aber nach den Erfahrungen anderer Kommunen sehr aufwändig und mit einem großen finanziellen und personellen Einsatz verbunden und mit dem vorhandenen Personal nicht

realisierbar. Insbesondere sind jedoch datenschutzrechtliche Gründe und Persönlichkeitsrechte zu nennen, die dagegen sprechen. Die Aufnahmen müssten so vorgenommen werden, dass nur „Berechtigte“ und „in der Entscheidung Freie“ zum Beispiel der Vorsitzende (nicht aber Verwaltungsmitarbeiter) und kein Publikum aufgenommen werden. Jedes einzelne Kreistagsmitglied müsste schriftlich der Aufnahme und Verarbeitung zustimmen. Die Einwilligung kann dabei jederzeit, also während oder kurz nach der Sitzung widerrufen werden, was eine Live-Übertragung praktisch unmöglich macht.

### III. Handlungsalternative

Es werden trotz des beträchtlichen Aufwands und der rechtlichen Bedenken Live-Übertragungen von Sitzungen des Kreistags eingeführt. Aus Sicht der Verwaltung ist dies derzeit nicht zu empfehlen. Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten, um ggf. in der Zukunft eine Umsetzung zu ermöglichen.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat